

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **7. März 2012**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung in die Gemeindevertretung
3. Wahl des 5. Stadtratsmitgliedes
4. Zusammensetzung der Ausschüsse
5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 14. Dezember 2011
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Europasteg Errichtungs- u. Betriebs GmbH
 - a) Bestellung der neuen Geschäftsführung
 - b) Jahresabschluss zum 30.09.2011
8. Nachtrag zum Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG vom 09.03.2010
9. Ankauf von Wertpapieren als Tilgungsträger
10. Prüfbericht 2011 der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung
11. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse
12. Krankenhaus Oberndorf
 - a) Auflösung Mietvertrag mit den SALK betreffend 3. OG (Orthopädische Station)
 - b) Verlängerung Wahlärztordination Primar Dr. Ramsauer
13. Pachtverträge Gst. Nr. 734/1 und 1016/2 - Kinderspielplätze
14. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Neubau HAK/HAS/PTS - Beauftragung der ausführenden Gewerke
15. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Schopperweg - Noppinger“
16. Manuela Guggenberger - Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.02.2012 betr. Sperrstundenverlängerung für das Lokal „Manu's Felsenstüberl“
17. Betriebsvereinbarung Seniorenwohnhäuser
18. Erweiterung Schulsprengel PTS Oberndorf
19. Aufträge, Anschaffungen
20. Subventionen
21. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Josef Auzinger
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl.Päd.
GV Bärbel Stahl
GV Ing. Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Anna Schick
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd

GV Dietmar Prem
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Markus Strobl
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

GV Marion Reitsamer
GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
GV Anneliese Höller

Weiters anwesend:

Direktor Mag. Hubert Garnitschnig, Hypo Salzburg - zu TOP 7.
Ewald Feichtinger, Finanzberater - zu TOP 8. und 9.
Dipl.-Ing.(FH) Sebastian Billik - zu TOP 14
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Doris Moßhammer, Leiterin Finanzverwaltung

Schriftführerin: Elke Pöttinger

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Peter Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 20 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgerfragestunde:

Von Seiten eines Bürgers wird zum Tagesordnungspunkt „12 a) Auflösung Mietvertrag mit dem Salzburger Landeskrankenhaus“ angefragt, ob dieser das Salzburger Landeskrankenhaus betrifft.

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass es sich hierbei um die orthopädische Abteilung der SALK handelt. Die SALK zieht nach Salzburg, weil die orthopädische Abteilung in Salzburg fertig gestellt ist und somit der Vertrag im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst wird und mit Mai endet.

2. Angelobung in die Gemeindevertretung

Auf Grund des Ablebens des Gemeindevertreters Johann Tutschka ist es notwendig, ein Mandat der NOW in der Gemeindevertretung nachzubeseetzen. Der Vorschlag seitens der NOW lautet auf Berufung von Herrn Ing. Johann Schweiberer als Listennächster in die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Schröder ersucht Herrn Ing. Schweiberer vorzutreten und verliest die Gelöbnisformel wie folgt: „Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“ Herr Ing. Schweiberer BEd gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Bürgermeister Schröder wünscht ihm alles Gute und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

- *Nunmehr sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

3. Wahl des fünften Stadtratsmitgliedes

Mit Schreiben vom 20.02.2012 teilt Stadtrat Dietmar Prem mit, dass er sich in seiner Funktion als Mitglied des Stadtrates (Gemeindevorstellung) beurlauben lässt. Stadtrat Prem wird jedoch weiterhin Mitglied der Gemeindevertretung bleiben. Das Vorschlagsrecht zur Wahl des fünften Stadtrates liegt bei der NOW. Die Wahl zum fünften Stadtrat erfolgt als Fraktionswahl gem. § 35 ff Salzburger Gemeindeordnung 1994.

Bürgermeister Schröder ersucht die beiden „an Zeit jüngsten“ Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Strobl und Herrn Ing. Moser, die Stimmen auszuzählen. Die Auszählung ergibt zwei Stimmen für Ing. Schweiberer und eine ungültige Stimme.

Bürgermeister Schröder ersucht Herrn Ing. Schweiberer vorzutreten und verliest die Gelöbnisformel wie folgt: „Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat.“ Herr Ing. Schweiberer BEd gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

4. Zusammensetzung der Ausschüsse

Seitens der NOW-Fraktion wurde mit Schreiben vom 16.02.2012 die Neubesetzung der Ausschüsse ab der heutigen Gemeindevertretungssitzung bekannt gegeben. Als Fraktionsobmann der NOW wurde Gemeindevertreter Dietmar Prem nominiert. Die geänderte Ausschussliste ergeht gesondert an die Gemeindevertretungsmitglieder.

5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 14. Dezember 2011

GV Prem (wörtliche Wiedergabe): Die Niederschrift ist bei meiner Wortmeldung zum Budget nicht vollständig und sinngemäß wiedergegeben.

Ich habe beim Jahresvoranschlag die Schuldenstände und die Haftungen in Zweijahresrhythmen und zwar die Schuldenstände 2008, 2010, 2012 gegenübergestellt. Schuldenstand 2008, Kategorie 1 und 2, Endstand 11,7 Mio., Schuldenstand 2010, Kategorie 1 und 2, im Voranschlag anteilmäßig Kategorie 3, 11,1 Mio., Schuldenstand 2012, Kategorie 1 und 2, im Voranschlag anteilmäßig Kategorie 3, 11,3 Mio. insgesamt. Die Haftungen 2008, Endstand 15,9 Mio., die Haftungen im Voranschlag 2010 16,6 Mio. und die Haftungen 2012 im Voranschlag 15,1 Mio. Des weiteren die Zinsen für die Haftungen 2010 haben betragen € 166.733,- und die Haftungen im Voranschlag 2012 betragen € 260.000,-.

GV Hagmüller teilt mit, dass er bei der Beschlussfassung nicht mitstimmt, weil er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war.

Stadtrat Ing. Schweiberer BEd enthält sich ebenfalls der Stimme.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 14. Dezember 2011 mit den Ergänzungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 17 Stimmen dafür, 2 dagegen (NOW), 2 Enthaltungen (Stadtrat Ing. Schweiberer und GV Hagmüller).

6. Berichte des Bürgermeisters

6.1 Architektenwettbewerb Buchner-Gründe

Bürgermeister Schröder berichtet, dass nächste Woche, am 13.03.2012, 09.00 Uhr, der Architektenwettbewerb für die Buchner-Gründe stattfindet und ersucht um Nennung von einem Fraktionsmitglied zur beratenden Unterstützung.

6.2 Neubau Rathaus und Schulzentrum Watzmannstraße

Bürgermeister Schröder: Herr Prem hat einige Fragen betreffend Neubau Rathaus und Schulzentrum Watzmannstraße gestellt. Die Antworten erfolgen schriftlich.

GV Dipl.-Ing Weiner findet es bedauerlich, dass trotz seines Hinweises am 12.10.2011 auf die Wartung des Unterpunktes Vandalismus auf der Homepage des Bauhofes dies bisher nicht erfolgt ist bzw. der Unterpunkt Vandalismus nunmehr aus der Homepage herausgenommen wurde.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass es richtig ist, dass der EDV-Beauftragte und die Bauhofmitarbeiter keine Zeit gehabt haben, die Homepage zu ergänzen. Wir werden dies, sobald es die personelle Situation zulässt, nachholen.

7. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH

a) Bestellung der neuen Geschäftsführung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Niederlegung der Funktionen von Herrn Mag. Dr. Hanspeter Schmalzl, Herrn Manfred Niedermeier als Geschäftsführer der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH sowie Herrn Dr. Gerhard Schäffer als Prokurist ist es notwendig die Geschäftsführung neu zu bestellen. Im Gesellschafterausschuss vom 01.03.2012 werden für die Funktionen folgende Personen vorgeschlagen:

Geschäftsführer: Herr Dir. Prok. Mag. Hubert Garnitschnig (Hypo Leasing Salzburg)
NN (Das Vorschlagsrecht für den zweiten Geschäftsführer liegt bei der Stadt Laufen; sollte Laufen diese Funktion nicht besetzen, stellt die Hypo Leasing auch den zweiten Geschäftsführer.)

Prokurist: Herr Mag. Wolfgang Wenger (Raiffeisenleasing Linz)“

Bürgermeister Schröder begrüßt nochmals Herrn Dir. Prok. Mag. Garnitschnig und ersucht um Nennung des zweiten Geschäftsführers.

Dir. Prok. Mag. Garnitschnig teilt mit, dass Herr Mag. Thomas Aufreiter, er ist Geschäftsführer der Raiffeisen Impuls Leasing in Linz, als zweiter Geschäftsführer nominiert wurde.

GV Prem fragt an, warum die Stadt Laufen und die Stadt Oberndorf auf die Geschäftsführung und den Prokuristen verzichten.

Bürgermeister Schröder: Es macht keine Sinn, die Geschäftsführung zu übernehmen. Wir übergeben die Verantwortung an die Hypo Leasing. Die Kontrolle, die wir über diese Agen- den haben, ist die Bilanz, die Jahresabschlussrechnung, alles andere wird im Gesellschaf- terausschuss beschlossen.

Dir. Prok. Mag. Garnitschnig: Es sind keine großen Anforderungen mehr an die Geschäfts- führung. Es ist mir wichtig, das natürlich die Interessen der Stadt Oberndorf und der Stadt Laufen wie bisher wahrgenommen werden und wir uns so weit als möglich nach den Wün- schen richten. Es ist rein eine administrative Angelegenheit.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass die technische Betreuung in der Obliegenheit der bei- den Städte liegt und alle anderen Investitionen mit dem Geschäftsführer abzusprechen bzw. im Gesellschafterausschuss zu beschließen sind, und das andere ist die Bilanzführung.

Stadtrat Ing. Schweiberer BEd fragt, ob dadurch Mehrkosten anfallen.

Bürgermeister Schröder verneint dies.

Dir. Prok. Mag. Garnitschnig: Ich und mein Kollege Mag. Aufreiter habe kein Gehalt in dieser Gesellschaft. Dies ist im Rahmen unsererer Tätigkeiten für unsere Banken.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Bestellung der neuen Geschäftsführung für die Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Jahresabschluss zum 30.09.2011

Dir. Prok. Mag. Hubert Granitschnig erläutert anhand der nachfolgenden Präsentationsunterlagen den Jahresabschluss zum 30.09.2011.

Seite 6

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH Jahresabschluss zum 30.09.2011

Unternehmensrechtliche Bilanz

	2011	2010	Veränd.
Anlagevermögen	1.766	1.826	-60
Umlaufvermögen	3	3	0
Summe Aktiva	1.769	1.829	-60
Negatives Eigenkapital	-47	-91	44
Investitionszuschüsse	900	931	-31
Rückstellungen	2	2	0
Verbindlichkeiten	914	987	-73
Summe Passiva	1.769	1.829	-60

Quelle: 01.03.2012, RIL, Herbsthofer
Beträge in TEUR

HYPO
SALZBURG **Leasing**

Seite 7

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH Jahresabschluss zum 30.09.2011

Unternehmensrechtliche GuV

	2011	2010	Veränd.
Umsatzerlöse	103	107	-4
Aufw. für bezogene Leistungen	-12	-19	7
Abschreibungen	-60	-60	0
Zinsergebnis	-16	-14	-2
Sonstige Aufwendungen / Erträge	30	30	0
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	45	44	1
Steuern vom Einkommen	-2	-2	0
Jahresüberschuss	43	42	1

Quelle: 01.03.2012, RIL, Herbsthofer
Beträge in TEUR

HYPO
SALZBURG **Leasing**

Dir. Prok. Mag. Hubert Granitschnig: Jeder Euro, der hereinkommt wird für die Tilgung verwendet. Wenn sich das Zinsniveau nicht wesentlich ändert, ist die Gesellschaft in ca. 13, 14 Jahren, schneller als geplant, schuldenfrei. Der Jahresüberschuss wird zur Gänze zur Kredittilgung verwendet.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zu 30.09.23011 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Nachtrag zum Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG vom 09.03.2010

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Bundesregierung plant im Rahmen des Stabilitätspaketes einen Gesetzesentwurf einzubringen, indem die Vorsteuerbefreiung für kommunale Gesellschaften entfällt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass diese Regelung mit 01.04.2012 in Kraft tritt. Für bestehende Bauvorhaben, welche vor dem Inkrafttreten begonnen wurden, findet die Regelung nicht Anwendung. Dennoch erscheint es nach Rücksprache mit unserem Finanzberater, Herrn Ewald Feichtinger, notwendig, den am 09.03.2010 abgeschlossenen Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG und der Stadtgemeinde Oberndorf betreffend dem Neubau der HAK/HAS/PTS sowie dem Altgebäude zu adaptieren.

Der Nachtrag zum Mietvertrag umfasst die Liegenschaft EZ 1682 GB Oberndorf mit den Grundstücken 803 und 810/1. Auf dem Grundstück 803 wird nach Zubau/Umbau/Abbruch des Altbestandes das neue Gebäude zur Unterbringung der Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule und Polytechnischen Schule errichtet.

Weiters wird von der neuen Schule ein Verbindungsübergang zu dem Turnsaal auf dem Grundstück 810/1 errichtet. Im neuen Vertrag wird festgehalten, dass der Mietvertrag für das Schul- und Turnsaalgebäude auf dem Grundstück 810/1 (Altbestand) bereits im April 2010 begonnen hat und somit ab diesem Zeitpunkt zum Mietgegenstand gehört. Seit April 2010 wird für diesen Teil auch eine Miete an die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG bezahlt.

Die Übergabe des Mietobjektes Liegenschaft EZ 1682, bestehend aus den Grundstücken 803 und 810/1, erfolgte am 01.04.2010, die Übergabe der Mietobjekte auf dem Grundstück 810/1 ebenfalls am 01.04.2010 und hinsichtlich der Objekte auf dem Grundstück 803 sowie der Verbindungsbrücke (Übergang) am 09.03.2012. Hinsichtlich des Mietobjektes auf dem Grundstück 803 samt Verbindungsbrücke sind noch Restarbeiten durchzuführen. Für die Zeit der nichtgegebenen Möglichkeit der vollständigen Nutzung des Objektes steht dem Mieter das Recht zu, eine dementsprechend verminderte Mietzahlung zu leisten.“

Herr Feichtinger erläutert nochmals den Amtsbericht und merkt an, dass das Gesetz noch nicht zur Gänze beschlossen worden ist. Weiters wird die Verjährungsfrist der Vorsteuer mit 10 Jahren eintreten und nicht mit 20 Jahren, wenn der Mietvertrag vor dem 01.04.2012 abgeschlossen wird. Dies wurde bereits getan, aber sicherheitshalber soll die Übergabe ebenfalls noch vor dem 01.04.2012 erfolgen, um keine Risiken einzugehen. Dies soll mit heutigem Beschluss erfolgen. Das Objekt ist in der Endfertigstellungsphase, aber wir übernehmen nach der Beschlussfassung das Objekt bereits jetzt in die vorzeitige Nutzung, auch wenn es noch nicht vollständig genutzt werden kann. Dies sorgt für mehr Sicherheit, dass die derzeitigen Vorteile aufrecht bleiben.

Auf die Anfrage von Stadtrat Ing. Schweiberer BEd, dass wir uns im Graubereich befinden – Bau fertig – Bau fast fertig, stellt Herr Feichtinger fest, dass noch nichts feststeht. Der Bund hat sich noch nicht geäußert, was mit halbfertigen Gebäuden passiert. Möglicherweise wird die Frist für Gemeindegebäude bis 31.12.2012 verlängert, dann hätten wir überhaupt kein Problem. Aber das sind derzeit nur Gerüchte. Man muss das Gesetz in seiner endgültigen Fassung abwarten.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abschluss eines Nachtrages zum Mietvertrag vom 09.03.2010 zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG wie oben ausgeführt.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Ankauf von Wertpapieren als Tilgungsträger

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für den bestehenden CHF Kredit bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG sollen als Tilgungsträger frei wählbare Bundesanleihen der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich in der Höhe von ca. € 47.500,- angekauft werden. Der Ankauf richtet sich nach dem jeweiligen günstigsten Kursstand der Anleihen. Der Ankauf von Tilgungsträgern ist im Jahresvoranschlag 2012 vorgesehen.“

Herr Feichtinger stellt fest, dass die deutschen Bundesanleihen derzeit nicht so hoch verzinst sind wie die österreichischen und deshalb für die Ansparung auch der Ankauf von Bundesanleihen der Republik Österreich in unserem Interesse möglich sein sollte.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Ankauf von Bundesanleihen der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich in der Höhe von ca. €47.500,-, frei wählbar nach Kursstand.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Prüfbericht 2011 der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung

Folgender Amtsbericht liegt vor - er wird von Frau Moßhammer kurz erläutert:

„Seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung 11, wurde in der Stadtgemeinde Oberndorf am 27. 09.2011 gemäß den Bestimmungen des § 84 Salzburger Gemeindeordnung 1994 (GdO 1994) eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Es wurde die Finanzlage geprüft und die finanzielle Situation analysiert.

Der Prüfbericht wurde der Stadtgemeinde Oberndorf per Mail, Zahl 21101-BER/77/5-2011, am 28.12.2011, 18.04 Uhr, übermittelt.

Gemäß den Bestimmungen des § 84 Abs. 2 der GdO 1994 wurde der Prüfbericht jeder Fraktion der Gemeindevertretung am 02.01.2012 bzw. am 10.01.2012 zur Verfügung gestellt. Seitens des Stadtamtes wird zum Prüfbericht folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Punkt 1: Tagesabschluss/Liquidität

Die durchschnittliche Liquidität der Stadtgemeinde Oberndorf hat sich im Betrachtungszeitraum 2010, erstes Halbjahr 2011 von -272.000,00 € auf + 292.000,00 € um mehr als das Doppelte verbessert.

Die angesprochenen Valutaüberschreitungen betrafen den Kreditrahmen bei der Volksbank Oberndorf in der Höhe von € 182.000,00.

Der Kontoabschluss per 31.03.2010 weist eine Überziehungsprovision von € 0,14 aus, der Kontoabschluss per 30.06.2010 eine Provision von € 7,14. Diese ergab sich durch die Bezahlung der Betriebskostenabrechnung des Altstoffsammelzentrums in der Höhe von € 83.263,46, die eine kurzfristige Valutaüberschreitung des Rahmens von € 5.347,30 nach sich zog.

Zu Punkt 3.4: Verschuldung

Im Vergleich zum Prüfbericht des Jahres 2009 werden im neuen Bericht auch die Nettoaufwendungen für die übernommenen Haftungen der Stadtgemeinde Oberndorf zu den Belastungen aus Schuldverhältnissen addiert.

Ebenso beinhalten die dargestellten Dauerschuldverpflichtungen auch die in der Postenklasse „7“ (7008 – Miete KG) verbuchten Betriebskosten der in der Immobilien KG verwalteten Immobilien.

Diese betragen im Jahr 2010 € 382.400,00 und setzen sich zum Beispiel aus den Strom-, Gas-, Reinigungskosten, den Gebäudeinstandhaltungen der Hauptschule, PTS, HAK/HAS, Bauhof sowie den Kosten für die Nahwärme zusammen.

Bei Buchung dieser Kosten im Gemeindehaushalt, Postenklassen „6“ Energiekosten und Instandhaltungen oder „7280“ Fremdreinigungen, wären sie nicht in den Dauerschuldverpflichtungen beinhaltet.

Auf diese Problematik wird auch im Prüfbericht hingewiesen, da auch die Übernahme der HAK/HAS/PTS in die Immobilien KG einen dementsprechenden Mehraufwand bei den Betriebskosten verursacht.

Die um die Betriebskosten bereinigten Dauerschuldverpflichtungen betragen im Jahr 2010 € 460.200,00 (Jahresrechnung).

Korrigiert man die Schuldverhältnisse um diese Größenordnung ergäbe sich eine Gesamtbelastung in der Höhe von 12,18 %.

Die Verschuldung der Stadtgemeinde ist somit inklusive Haftungen als „mittel“ einzustufen.

Zu Punkt 7: Ausgegliederte Einheiten

Es ist festzuhalten, dass sich die Immobilien KG zu 100% im Haushalt der Stadtgemeinde Oberndorf wiederfindet. Die Miete und Betriebskosten werden am Jahresende abgerechnet und unter der Post „7008“ bei den jeweiligen Ansätzen, z.B. Hauptschule, verbucht und können somit auch im Rahmen der Gastschulbeiträge weiterverrechnet werden.

Die Darlehen für Errichtungen und Sanierungen werden von der Stadtgemeinde Oberndorf aufgenommen und als „gegebene Darlehen“ an die Immobilien KG weitergeleitet. Nach Fertigstellung werden die Darlehen der betreffenden Schuldenkategorie zugeführt und die Annuitäten im ordentlichen Haushalt verbucht.

Zu Punkt: 9.1: Steuern und Abgaben

Mündlich eingebrachte Ansuchen und kurzfristige Stundungen (bis max. 2 Wochen!) kleinerer Forderungen wurden bisher unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung und Bürgernähe ohne Bescheiderstellung erledigt. Eine Mahnung wurde nach Ablauf der mit dem Bürger vereinbarten Fristverlängerung verschickt, was wiederum die Kosten für die Stadtgemeinde verringert hat. (Zeit für Bescheiderstellung, Druck- und Portokosten).

Die fehlende notwendige schriftliche Ermächtigung für den Sachbearbeiter für diese interne, mit dem Bürgermeister abgestimmte Vorgangsweise, wurde mittlerweile nachgeholt.

Auf die korrekte Einbringung der Stundungsansuchen/Ansuchen um Ratenzahlung in Schriftform (gem. BAO) sowie der Bescheidmäßigen Erstellung der Entscheidung wird zukünftig geachtet.“

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Prüfbericht 2011 der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung mit der Stellungnahme des Stadtamtes zur Kenntnis zu nehmen.**

Wird zur Kenntnis genommen.

11. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Sparkasse Bank AG, Konto Nr.: 00100211516, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 300.000,00.

Der Rahmen endet mit 30.04.2012 und soll bis 30.04.2013 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Salzburger Sparkasse Bank AG wurde am 15.12.2010 gefasst. (Laufzeit 30.04.2011 – 30.04.2012)

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können.

(z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben)

Konditionen:

Die Konditionen konnten durch Verhandlungen mit Frau Wöhrl, Kommunalbetreuerin der Salzburger Sparkasse Bank AG verbessert werden.

Sollzinssatz:

0,500 % Aufschlag auf den 1-Monats-Euribor aufgerundet auf volle Achtel.

1-Monats-Euribor, 01.02.2012 - 0,701%

Alte Kondition:

0,500 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor aufgerundet auf volle Achtel.

3-Monats-Euribor, 01.02.2012 – 1,115%

Habenzinssatz: 1,00% (alt – 0,867%)

Keine Bereitstellungsgebühr“

GV Prem fragt an, ob dies noch notwendig ist, da wir ja derzeit eine gute Liquidität haben.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass dies schon notwendig ist, da man ja nicht weiß wie Zahlungen, z. B. die Gastschulbeiträge, hereinkommen und die Löhne sind trotzdem zu bezahlen. Es hat keine Konsequenzen, da keine Gebühren anfallen und dient zur Absicherung der Buchhaltung und vor allen Dingen für die Beschäftigten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Sparkasse Bank AG in der Höhe von €300.000,00 bis 30.04.2013.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Krankenhaus Oberndorf

a) Auflösung Mietvertrag mit der SALK betreffend 3. OG (Orthopädische Station)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Salzburger Landeskliniken sind seit dem Jahre 1972 im 3. OG des Krankenhauses Oberndorf vorerst mit einer unfallchirurgischen Station und in weiterer Folge mit einer orthopädischen Station der Landeskrankenanstalten eingemietet. Dazu wurden Mietverträge am 31.10.1972/30.11.1973 und weiterer Folge am 22.05.1984 abgeschlossen.

Durch die Geschäftsführung der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft (GOK) wurden mit der Gemeinnützigen Salzburger Landesklinikenbetriebsgesellschaft (SALK) Verhandlungen über die einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses mit 31.05.2012 geführt. Im Rahmen des PPP-Modelles wurde die Absiedelung der orthopädischen Station der Landeskliniken bereits berücksichtigt. Die frei werdenden Räumlichkeiten werden dem Krankenhaus Oberndorf zugeschlagen und im Rahmen des PPP-Modelles einer Sanierung durch die GOK zugeführt.

Auf Grund der 100%igen Rechtsträgerschaft der Stadtgemeinde Oberndorf für das Krankenhaus Oberndorf ist eine Zustimmung zur vorliegenden einvernehmlichen Auflösung des Bestandsverhältnisses notwendig. Die Abwicklung erfolgt zwischen der GOK und der SALK.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf einvernehmliche Auflösung des Bestandsverhältnisses mit der Gemeinnützigen Salzburger Landesklinikenbetriebsgesellschaft betreffend der orthopädischen Außenstation des Landeskrankenhauses Salzburg im Krankenhaus Oberndorf mit 31.05.2012.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend, GV Stahl war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

b) Verlängerung Wahlarztordination Primar Dr. Ramsauer

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Primar Dr. Thomas Ramsauer betreibt auf Grund der Genehmigung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung 9 (Bescheid vom 12.01.2009), gem. § 16 Abs. 1 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) eine Ordination im A.Ö. Krankenhaus Oberndorf.

Die Bewilligung ist jeweils befristet auf höchstens drei Jahre. Seitens der wirtschaftlichen Leitung des Krankenhauses Oberndorf wurde mit Schreiben vom 31.01.2012 der Antrag gestellt, auf Verlängerung der bestehenden Bewilligung auf Führung einer Wahlarztordination durch Primar Dr. Thomas Ramsauer im Krankenhaus Oberndorf.

Den Antrag auf Bewilligung zur Verlängerung hat der Rechtsträger gemeinsam mit dem Antrag stellenden Arzt beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 9, einzubringen. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die ärztliche Betreuung der Patienten der Krankenanstalt nicht beeinträchtigt wird, keine Störungen des Betriebes der Krankenanstalt eintreten werden und dem Rechtsträger wirtschaftliche Vorteile erwachsen werden. Alle Bewilligungsvorgaben treffen zu.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Antragstellung zur Verlängerung der Bewilligung der Wahlordination von Primar Dr. Thomas Ramsauer im A.Ö. Krankenhaus Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend, GV Stahl war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

13. Pachtverträge Gst. Nr. 734/1 und 1016/2 – Kinderspielplätze

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat mit Frau Lieselotte Schichtle als Eigentümerin der Grundstücke 734/1 und 1016/2 einen Mietvertrag zum Betrieb eines Kinderspielplatzes abgeschlossen. Das Mietverhältnis wurde immer auf befristete Zeit abgeschlossen, letztmalig mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2006 auf fünf Jahre, d.h. bis zum 31.12.2011.

Die Liegenschaft EZ 1041 GB Oberndorf, bestehend aus den Grundstücken 734/1 und 1016/2, im Ausmaß von 1060 m² befindet sich nunmehr im Besitz von Frau Dr. Karin Wöran. Aus diesem Grund ist es notwendig mit Frau Dr. Wöran einen neuen Mietvertrag abzuschließen. Der von Frau Dr. Wöran übermittelte Entwurf bezieht sich analog des Vertrages mit Frau Lieselotte Schichtle auf die Vermietung der Liegenschaft als Kinderspielplatz. Weiters wird bis auf Widerruf gestattet, die bestehende Abfallsammelinsel auf der Liegenschaft zu betreiben. Alle Vereinbarungen und Nachträge, welche mit der Voreigentümersin, Frau Lieselotte Schichtle mit der Stadtgemeinde Oberndorf oder auch mit dem Reinhaltverband Oberndorf in Bezug auf dieses Mietobjekt getroffen wurden, gelten auch für das neue Mietobjekt.

Der Beginn des Mietverhältnisses wird mit 01.01.2012 festgehalten und auf unbestimmte Dauer von drei Jahren, sohin bis 31.12.2014, beiderseits unkündbar abgeschlossen. Das Mietverhältnis endet daher am 31.12.2014 ohne Zeitablauf, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der Mietzins wurde durch die neue Besitzerin geringfügig erhöht und beträgt nunmehr € 3.100,- zuzügl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (2011 wurde für das Grundstück ein Mietzins von netto € 3.005,99 bezahlt). Der Mietzins ist wertgesichert, auf Basis des VPI 2005, wobei die Indexzahl für Dezember 2011 als 100% angesehen wird. Die Wertsicherung erfolgt jährlich im Nachhinein, nach Verlautbarung der für Mai des betreffenden Jahres geltenden Indexzahl. Der Mietzins ist am 1. Mai fällig. Sämtliche Betriebskosten und öffentliche Abgaben trägt die Mieterin. Als Zweckwidmung wurde die ausschließliche Verwendung als Kinderspielplatz vereinbart. Die Aufstellung von Bauwerken auf dem Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Weiters ist eine Weitergabe oder Übertragung des Mietrechtes nicht zulässig. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat die Mieterin das Mietgrundstück in sauberen und gereinigten Zustand, frei von allen Geräten und allfälligen Einbauten zurückzustellen und als Wiese zu rekultivieren. Die Haftung für die Benützung des Kinderspielplatzes trägt die Mieterin und übernimmt die Verpflichtung die Liegenschaftseigentümerin in all den Fragen der Haftungen und Verkehrssicherungspflichten schad- und klaglos zu halten. Die für die Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Mieterin. Mit der Vertragserrichtung wird Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wöran beauftragt.“

Stadtrat Mag.(FH) Danner fragt an, ob es einen bestimmten Grund dafür gibt, dass die Laufzeit nur mehr drei Jahre beträgt und nicht wie bisher fünf Jahre. Ist zu erwarten, dass dann wieder verlängert wird oder nicht?

Bürgermeister Schröder stellt fest, dass der Vertrag von Frau Dr. Wöran in dieser Form zugeschickt wurde. Ihr Vorschlag sind drei Jahre, uns ist kein Hintergrund bekannt.

Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages für die Grundstücke 734/1 und 1016/2 mit Frau Dr. Karin Wöran zum Betrieb eines Kinderspielplatzes.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend, GV Stahl war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

14. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Neubau HAK/HAS/PTS – Beauftragung der ausführenden Gewerke

Bürgermeister Schröder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing.(FH) Billik.

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für folgende Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

- 1.) Schlosserarbeiten – Außengeländer, Trennwände, UK Lötrauchabsaugung an die Fa. Grundtner Metallbau GmbH, 5400 Hallein, mit einer Vergabesumme von netto 64.414,00
- 2.) Fliesenlegerarbeiten – Pandomo Loft Spachtelung an die Fa. Baukeramik H-GmbH. 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto 48.398,05
- 3.) Außenanlagen – Gas-/Wasserleitung, Dammschüttung, Asphalt etc. an die Fa. Felbermayr, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto 39.039,78
- 4.) Technische Gebäudebetreuung an die Fa. VAMED Management und Service GmbH & Co KG, 1232 Wien, gemäß beiliegendem Angebot vom 21.02.2012

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

Bürgermeister Schröder erläutert zur technischen Gebäudebetreuung: Nachdem die VAMED einen Haustechniker hat und gewährleisten kann, dass 365 Tage im Jahr jemand zur Verfügung steht, unsere technischen Anlagen in der neuen Schule zu betreuen, erscheint es uns sinnvoll, den Vertrag mit der Firma VAMED für zwei Jahre einzugehen, vorerst einmal bis 31.12.2013. Darin beinhaltet ist der Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte und einige Dinge mehr, die sich im Gebäudemanagement wiederfinden, Mängelbegutachtung und Wartungsarbeiten im Bereich der technischen Anlagen.

Dipl.-Ing. Weiner fragt an, ob der Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte Ganztagesplanposten sind oder ob dies jemand nebenbei macht.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass dies keine Ganztagesposten sind, das Jahresstundensoll ist mit einer Höchstgrenze von 1.090 Stunden ausgemacht. Für die Übergabe ist es notwendig, dass wir einen diesbezüglichen Partner haben.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ersetzt dies den Hausmeister?

Bürgermeister Schröder: Nein.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Kosten bewegen sich im Bereich von zwei bis drei Dienstposten. Ist dies nur als Übergangsregelung angedacht? Was ist, wenn dann die problemlose Inbetriebnahme innerhalb der ersten paar Jahre passiert ist, kann man dann darauf wieder verzichten?

Bürgermeister Schröder: Auf die technische Betreuung wird man nicht verzichten können, da diese Aufgaben sehr vielfältig sind, und dass man immer einen Hausmeister braucht, der am neuesten Stand ist. Dies ist vor allem für die Übernahme und für die erste Ausrichtung. Es ersetzt nicht den Hausmeister, weil es sich hier nur um die technische Betreuung für das ganze Gebäude handelt und der Bund 2/3 der Kosten übernimmt. Weiters ist eine stetige Wartung durch unsere Leute im Bauhof nicht durchzuführen.

Dipl.-Ing.(FH) Billik ergänzt: Technische Anlagen bedürfen ständiger Wartung, das heißt, sie geben automatische Fehlermeldungen aus zu den unterschiedlichsten Uhrzeiten. Auf der

anderen Seite gibt es bis zu 20 Wartungsverträge, die die verschiedenen Gewerke betreffen, die betreut werden müssen in unterschiedlichen Abständen und unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften, damit die Gewährleistung erhalten bleibt. Da braucht man jemanden, der die Übersicht über das Ganze bewahrt. Es wird von unserer Seite dann eine Aufstellung geben, in welchen Abständen was gemacht werden muss, aber das will ja dann auch betreut werden. Bei der Abnahme ist es gut, wenn vom Betreiber gleich jemand dabei ist, der bei der Inbetriebnahme eingeschult werden kann, dem technische Unterlagen und Dokumentationen übergeben werden.

Stadtrat Ing. Schweiberer BEd fragt an, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Bürgermeister Schröder: Ein Vergleich wurde nicht eingeholt, weil wir eben hier die Zusammenarbeit mit der VAMED bevorzugen, da sie die Techniker vor Ort hat. Weiters hat die VAMED hier einiges mehr angeboten wie ansonsten üblich, und dies hier sollte ein Gesamtpaket sein.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer: Wir haben hier ein großes Bauwerk. Hier eine geeignete Ausschreibung zu definieren war eine Herausforderung, die in der kurzen Zeit nicht zu schaffen war, weil wir nicht wissen, was alles auf uns zukommt. Das Angebot der VAMED ist eine Personalbeistellung, das heißt wir bekommen von der VAMED eine Personalbeistellung für max. 1090 Stunden im Jahr für die Betreuung dieser Anlage bis Ende 2013. Dann wissen wir was wir brauchen und wollen und können eine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz definieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 17 Stimmen dafür, 4 dagegen (NOW und GV Hagmüller).

15. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Schopperweg - Noppinger“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 69 ROG 2009.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Schopperweg, Noppinger" zu beschließen.“

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass nunmehr eine Genossenschaft die Noppinger-Gründe gekauft hat und jetzt die Flächenwidmungsplanänderung notwendig ist, weil noch einige Flächen Verkehrsflächen und im Bereich Noppinger noch einige Bereiche Grünland sind und diese in Bauland umgewidmet werden sollen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Änderung betrifft auch die Objekte Hellmann bis zum Platzl. Passiert dort jetzt auch etwas oder ist es nur deswegen, weil dort der ganze Bereich jetzt aus dem Anlass geändert wird?

Bürgermeister Schröder: Es wird deswegen der ganze Bereich geändert, damit wir es dann für Hellmann nicht wieder gesondert machen müssen. Es gibt jetzt einen Termin mit der Salzburg Wohnbau, mit Hellmann und dem Denkmalschutz und da hoffe ich, dass sie darüber nachdenken, ob es nicht eine gemeinsame Bebauung geben könnte.

GV Hagmüller fragt an, ob die Straße entschärft wird.

Bürgermeister Schröder: Das Eck kann wegen des Dammes nicht entschärft werden. Wie die Zufahrt sein wird, wird der Wettbewerb zeigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Schopperweg - Noppinger“ gemäß § 67 Abs. 8 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Manuela Guggenberger – Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.02.2012 betr. Sperrstundenverlängerung für das Lokal „Manu’s Felsenstüberl“

- *Bürgermeister Schröder übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister Feichtner und verlässt den Raum.*

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch Frau Manuela Guggenberger wurde mit Schreiben vom 15.02.2012 fristgerecht Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.02.2012 betreffend Sperrstundenverlängerung für das Lokal „Manu’s Felsenstüberl“ erhoben.

Die Berufung wurde wie folgt begründet:

„Ich betreibe seit 01.03.2011 am Standort Schöffleutgasse 30, 5110 Oberndorf einen Gastgewerbebetrieb in der Betriebsart eines „Imbisslokals“. Gemäß der Sperrstundenverordnung besteht für diese Betriebsart eine Sperrstunde um 2. Mit dem der Berufung zugrunde liegenden Antrag soll die Sperrstunde jeden ersten Samstag im Monat auf 4 Uhr verlängert werden, um eine Oldieabend, zu welchem eher älteres Publikum erwartet wird, zu veranstalten. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, der Art des Publikums sowie der Tatsache, dass es sich lediglich um eine einmalige Verlängerung um 2 Stunden pro Monat handelt, kann davon ausgegangen werden, dass das Emissionsverhalten der Betriebsanlage sich nicht negativ verändert. Zudem liegen sämtliche Voraussetzungen des § 113 Abs. 3 Gewerbeordnung vor, da es weder zu einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Sperrstundenübertretung noch zu unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft durch Gäste gekommen ist. Diese Tatsachen können auch aus der Stellungnahme der PI Oberndorf vom 10.01.2012 eindeutig belegt werden.

Zu den Stellungnahmen der Nachbarn möchte ich ausführen, dass unser Lokal einerseits weder von „Discohorden aus Deutschland“ frequentiert wird noch – wie einer zweiten Stellungnahme zu entnehmen ist – zu befürchten ist, dass durch die abgespielte Musik mit zusätzlichem Lärm zu rechnen ist.

Da einerseits die rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Sperrstundenverlängerung vorliegen und andererseits keinerlei Lärmbelästigungen durch den Betrieb des Lokales entstanden sind und in Zukunft auch nicht entstehen werden, wird der Antrag auf Verlängerung der Sperrstunde (jeweils am ersten Samstag auf Sonntag im Monat) von 4 Uhr in der Früh aufrecht erhalten.

*Freundliche Grüße
Manuela Guggenberger“*

Dazu wird folgendes festgehalten:

Der Bürgermeister hat auf Grund des Antrages von Frau Manuela Guggenberger vom 22.12.2011 um Verlängerung der Sperrstunde gemäß § 113 Gewerbeordnung 1994 idgF (GewO 1994) für das Lokal „Manu’s Felsenstüberl“ von 02.00 Uhr auf 04.00 Uhr für die Termine

- 14.01.2012 auf 15.01.2012
- Jeden ersten Samstag auf Sonntag pro Monat

ein Hörungsverfahren eingeleitet. Zur Stellungnahme eingeladen wurden neben der PI Oberndorf auch die sich in einem Umkreis von 50 m zur Betriebsanlage befindlichen Nachbarn.

Richtig ist, dass seitens der PI Oberndorf in ihrer Stellungnahme vom 10.01.2012 keine sicherheitspolizeilichen Bedenken gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten im beantrag-

ten Ausmaß bestehen. Auch wurde angeführt, dass der Betrieb noch nie negativ in Erscheinung getreten sei. Seit der Betriebsführung von Frau Guggenberger kam es zu keinerlei Zwischenfällen. Eine Anhörung der Anrainer erscheint der PI Oberndorf zweckmäßig. Eine Einhaltung der Sperrstunde mit 04.00 Uhr zwingend erforderlich.

Von den zur Stellungnahme eingeladenen Nachbarn der Betriebsanlagen wurden insgesamt vier Stellungnahmen abgegeben. Eine Stellungnahme äußerte keine Einwendungen gegen die Sperrstundenverlängerungen, drei Stellungnahmen waren aus unterschiedlichen Gründen – vor allem auf Grund der bereits derzeit bestehenden Lärmbelastigung von nächtlichen Lokalbesuchern in Oberndorf – gegen eine Verlängerung der Sperrstunde im beantragten Ausmaß.

Im konkreten Fall wurden durch die direkt an die Betriebsanlage anschließenden Grundeigentümer, die Familie Standl, auf die Ergebnisse der Verhandlung zur Genehmigung der Betriebsstätte und den dazu erlassenen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung vom 20.01.2011, Zahl 30302/152-3025/22-2006 und hiezu konkret auf Auflagenpunkte der Sperrstunde 02.00 Uhr sowie der Festlegung der Musik im Lokal als Hintergrundmusik verwiesen. Weiters verweist der Nachbar auf den Umstand, dass durch die Bauweise des Lokals und seines Wohnhauses direkt an den dahinter liegenden Felsen es zu Schallübertragungen kommt und dies bereits zu einer Belästigung seinerseits geführt habe.

Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens des Bürgermeisters wurde folgendes zusammenfassend festgehalten:

Die Verhandlung und der Bescheid zur Genehmigung der Betriebsanlage gingen davon aus, dass im gegenständlichen Betrieb eine Jausenstation betrieben wird. Die Betriebszeiten wurden mit 06.00 Uhr bis 02.00 Uhr festgehalten. Zu diesen Betriebszeiten gab es lt. Stellungnahme des Anrainers Franz Standl die Zustimmung. Auch wurde davon ausgegangen, dass nur Hintergrundmusik im Lokal gespielt wird. Diese dürfte verordnet worden sein, da es – wie in der Stellungnahme des direkten Anrainers auch festgehalten – durch zu laute Musik zu Schallübertragungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kommen kann. Von der Mehrzahl der Anrainer wurde auf eine Lärmbelastigung durch das Lokal hingewiesen. Bei der PI Oberndorf ist in diesem Zusammenhang nichts evident.

Seitens der Berufungswerberin wurde vorgebracht, dass sämtliche Voraussetzungen des § 113 Abs. 3 GewO 1994 zur Bewilligung einer längeren Sperrstunde für den beantragten Zeitraum vorliegen. Insbesondere verweist sie darauf, dass es „weder zu einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Sperrstundenübertretung noch zu unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft durch Gäste gekommen sei“. Dem gegenüber ist festzuhalten, dass der § 113 Abs. 3 GewO 1994 normiert, dass eine Bewilligung einer späteren Sperrstunde bereits dann nicht zu erteilen ist, wenn die Nachbarschaft wiederholt durch ein nicht strafbares Verhalten von Gästen vor der Betriebsanlage unzumutbar belästigt wird.

Auf Grund der Stellungnahmen der betroffenen Nachbarn besteht derzeit bereits eine massive Belästigung, wobei derzeit nicht nachweisbar ist, ob diese von Gästen der betroffenen Betriebsanlage ausgeht oder von anderen Betrieben herrühren. Eine spätere Sperrstunde wie beantragt würde diese Tatsache jedoch nicht verbessern. Gegen die Ausweitung der Sperrstunde sprechen auch die im Genehmigungsbescheid der Betriebsanlage festgehaltenen Vorschreibungen über die Art und Weise der abzuspielenden Musik im Lokal und der dezidierte Verweis auf die bestehende Sperrstunde um 02:00 Uhr verbunden mit der Zustimmung zu dieser durch den betroffenen Anrainer.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, der örtlichen Gegebenheit und der in der Betriebstättingenehmigung vom 20.11.2006, Zl. 30302/152-3025/22-2006, festgehaltenen Betriebszeit und Betriebsart, ist das Ansuchen abzuweisen und spruchgemäß zu entscheiden.“

Stadtrat Ing. Schweiberer BEd: Wie ist der Instanzenweg?

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer: Dies ist jetzt die 2. Instanz, danach kann sie noch Vorstellung beim Amt der Salzburger Landesregierung gegen den Bescheid der Gemeindevertretung erheben. Die Landesregierung kann nach allen Seiten entscheiden und dann gibt es noch den Weg zum Verwaltungsgerichtshof.

Stadtrat Ing. Schweiberer BEd: Wie wäre es mit einer Barkonzession?

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer: Wenn sie um eine Barkonzession ansucht, dann entscheidet die Gewerbebehörde, das heißt die Bezirkshauptmannschaft. Die Gemeinde kann dann um Stellungnahme gebeten werden oder nicht.

2. Vizebürgermeisterin Mayrhofer: Wenn sie längere Öffnungszeiten haben will, soll sie um die Barkonzession ansuchen.

Nach einer kurzen Diskussion über das Für und Wider stellt der 1. Vizebürgermeister den **Antrag, die Berufung von Frau Manuela Guggenberger gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.02.2012, Zahl 130 dr.sch-pum, gemäß § 113 Gewerbeordnung 1994 idgF in Verbindung mit dem § 80 Salzburger Gemeindeordnung 1994 idgF als unbegründet abzuweisen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 4 dagegen (NOW und GV Hagmüller).

17. Betriebsvereinbarung Seniorenwohnhäuser

- *Der 1. Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.*

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Zusammenhang mit der letzten Novelle des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001, kundgemacht im Landesgesetzblatt Nr. 114/2011, ist beabsichtigt, für die Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im Schicht- und Wechseldienst der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Der Inhalt der Betriebsvereinbarung umfasst Regelungen zur Optimierung der Dienstplanerstellung und der damit verbundenen Arbeitszeit.

Kernstück der Vereinbarung ist eine Regelung der jährlichen Arbeitszeit unter Bedachtnahme auf die gesetzlichen Vorgaben. Damit soll gewährleistet sein, dass die Dienstplangestaltung sowohl für den Dienstgeber als auch für den Dienstnehmer/die Dienstnehmerin übersichtlicher und effizienter gestaltet werden kann.

Die Betriebsvereinbarung wurde mit den Vertretern der Personalvertretung und der Gewerkschaft besprochen und verhandelt. Der vorliegende Entwurf ist seitens der Personalvertretung noch in einer Betriebsversammlung zu behandeln und zu beschließen.

Die Betriebsvereinbarung wird bis 31.12.2012 abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr sollte bis zum 31.10. des laufenden Kalenderjahres keine Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgen. „

Es kommt zu einer kurzen Diskussion über die Vorgangsweise, dass vor Abhaltung der Betriebsversammlung der Gemeindevertretungsbeschluss erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldung vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abschluss einer Betriebsvereinbarung für Dienstnehmer im Schicht- und Wechseldienst betreffend deren Dienstzeit.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Erweiterung Schulsprengel PTS Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Zusammenhang mit der Auflassung der Polytechnischen Schulen in Eggelsberg und Ostermiething ist eine Neuregelung der Sprengel für die Polytechnischen Schulen im Bezirk Braunau erforderlich. Für die Zukunft ist vorgesehen, dass die Schüler aus den Pflicht- und Berechtigungssprengel der Hauptschulen Ostermiething und St. Pantaleon und aus der Gemeinde Moosdorf die Polytechnische Schule in Oberndorf besuchen sollen.

Die Schülerzahl wird mit jährlich ca. 25 - 30 Schülern aus dem oberösterreichischen Grenzgebiet bekannt gegeben. Nach Rücksprache mit der Direktorin der Polytechnischen Schule Oberndorf ist eine Aufnahme dieser Schüler ihrerseits vorstellbar und sind die Kapazitäten auf Grund des Schulneubaues vorhanden. Eine Zustimmung zur Erweiterung des Schulsprengels der PTS Oberndorf kann seitens der Stadtgemeinde jedoch nur dahingehend gegeben werden, wenn neben den laufenden Erhaltungskosten auch die anteiligen Errichtungskosten durch die betroffenen Gemeinden für den Neubau der Schule analog der Beteiligung der derzeitigen Sprengelgemeinden übernommen werden. Dazu haben sich die betroffenen Gemeinden schriftlich zu verpflichten.

Durch das Land Salzburg und das Land Oberösterreich sind die entsprechenden Verordnungen zur Änderung der jeweiligen Schulsprengel zu erlassen.“

Stadtrat Mag.(FH) Danner erkundigt sich, ob das Raumprogramm der neuen Schule darauf ausgelegt ist.

Bürgermeister Schröder: Dies wurde natürlich mit der Direktorin und auch mit dem Land Salzburg abgesprochen. Beide sehen keine Probleme.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Zustimmung zur Erweiterung des Schulsprengels der Polytechnischen Schule Oberndorf um die betroffenen oberösterreichischen Grenzgemeinden unter der Voraussetzung der Übernahme der laufenden Erhaltungs- und Errichtungskosten (Schulsachaufwand).**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf plant die Anschaffung von 36 PCs sowie 20 Bildschirme für die Hauptschule Oberndorf und für das Stadamt. Dazu wurden Preisabfragen bei drei EDV-Firmen durchgeführt. Nachstehend der Preisvergleich:

Anbote EDV-Anschaffung Schulzentrum

Gerät	Fa. Floimair	Fa. Lorentsitsch	Fa. Taferner
Fujitsu ESPRIMO P400 E85+			
Intel Core i3	€ 425,--		
Lenovo TC M71E			
Intel Core i3	€ 426,--	€ 445,--	
Dell OptiPlex 390MT			
Intel Core i3			€ 400,35
Monitor 22"	€ 109,--	--	€ 149,--

Gemeindeamt (Standesamt)

Lenovo TC M91p			
Intel Core i5-2400		€ 532,--	
Dell OptiPlex 390MT			
Intel Core i5-2400			€ 455,35
Anschaffungspreis ohne MWSt.			
	€		
PC's, 36 Stück	15.300,00	€ 16.020,00	€ 14.412,60
Monitore, 20 Stück ohne MWSt.	€ 2.180,00	--	€ 2.980,00

2. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, ob nachverhandelt wurde.

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass mit der Firma Floimair dreimal nachverhandelt wurde.

2. Vizebürgermeisterin Mayrhofer: Der Unterschied ist relativ wenig. Wenn man annimmt jeder würde alles liefern, wäre die Anschaffung bei der Firma Floimair um 6,15 % teurer. Das ist für mich ein Prozentsatz, wo ich das Geschäft in Oberndorf lassen würde, weil dies auch nach der Bundesabgabenverordnung aufgrund des Schwellenwertes möglich wäre.

Bürgermeister Schröder: Ich werde von Seiten des Amtes die Angelegenheit nochmals prüfen lassen. Wenn das mit dem Schwellenwert so stimmt, dann können wir alles bei der Firma

Floimair anschaffen, wenn nicht, dann wird nach dem Amtsvorschlag bei den verschiedenen Firmen angeschafft.

Der Bürgermeister stellt folgenden **Antrag auf Beschlussfassung: Wenn sich nach Prüfung nach der Bundesabgabenverordnung herausstellt, dass es möglich ist, die gesamte Anschaffung bei der Firma Floimair zu tätigen, bekommt die Firma Floimair den Zuschlag, ansonsten werden 36 PCs an den Billigstbieter, Firma Taferner, 20 Bildschirme bei der Firma Floimair sowie ein PC für das Standesamt bei der Firma Taferner angeschafft.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Subventionen

Es liegen keine Subventionsansuchen vor.

21. Allfälliges

2. Vizebürgermeisterin Mayrhofer: Ich danke dafür, dass das Gemeindeblatt jetzt in Oberndorf produziert wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.35 Uhr.

Die Schriftführerin:

Gez. Elke Pöttinger eh.

Der Vorsitzende:

Gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 07.03.12

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
-----	-----------	-------------	--------------

5. Protokoll vom 14.12.11
7. Europasteg Errichtungs- u. BetriebsGmbH
 - a) Bestellung neue Geschäftsführung
 - b) Jahresabschluss zum 30.09.11
8. Nachtrag z. Mietvertrag zw. Stadtgemeinde Oberndorf u. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG vom 09.03.10
9. Ankauf v. Wertpapieren als Tilgungsträger
11. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse
12. Krankenhaus Oberndorf
 - a) Auflösung Mietvertrag mit der SALK f. 3. OG
 - b) Verlängerung Wahlarztordination Prim. Dr. Ramsauer
13. Pachtverträge Gst. 734/1 u. 1016/2 f. Kinderspielflächen
14. Schulneubau HAK/HAS/PTS - Beauftragung Gewerke
15. Teilabänderung Flächenwidmungsplan Schopperweg - Noppinger
16. Manuela Guggenberger - Abweisung der Berufung gegen Bescheid Bgm. v. 07.02.12 wg. Sperrstundenverlängerung Manu's Felsenstüberl
17. Betriebsvereinbarung Seniorenwohnhäuser
18. Erweiterung Schulsprengel PTS Oberndorf
19. Aufträge, Anschaffungen